

**II-5362 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/5-1.13/92

27. März 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2288/AB
1992-03-30
zu 2248/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen haben am 29. Jänner 1992 unter der Nr. 2248/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Abschaffung des Zapfenstreiches" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich daran erinnern, daß sich schon mein Amtsvorgänger im Rahmen einer Anfragebeantwortung (3525/AB zu 3582/J vom 1. Juni 1989) ausführlich mit dem Problemkreis des Zapfenstreiches und seiner angeblichen Auswirkungen auf die Verkehrsunfallstatistik auseinandergesetzt hat. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf diese grundsätzlichen Ausführungen verweisen.

In diesem Zusammenhang ist neuerlich festzuhalten, daß die Unfallhäufigkeit von Grundwehrgenossen, Zeitsoldaten und Berufssoldaten in den frühen Morgenstunden, also auf dem Weg zum morgendlichen Dienstantritt, deutlich höher ist (1991: 44 %) als jene in den späten Abendstunden (1991: 21 %). Es ist daher verfehlt, immer wieder die Unfallstatistik mit dem Zapfenstreich in Verbindung zu bringen. Die von den Anfragestellten propagierte Abschaffung des Zapfenstreiches würde nämlich keineswegs zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen, sondern lediglich die Unfallgefahr weiter in die frühen Morgenstunden verschieben.

In formaler Hinsicht ist schließlich noch zu erwähnen, daß die im Bundesministerium für Landesverteidigung verfügbaren statistischen Aufzeichnungen bei weitem nicht ausreichen, um die vorliegende Anfrage vollständig beantworten zu können.

Im einzelnen nehme ich zur vorliegenden Anfrage wie folgt Stellung:

Zu 1 und 2:

Hinsichtlich der Gesamtzahl der Wegunfälle im Zeitraum 1982 bis 1991 verweise ich auf die beige-schlossene Übersicht; diese Darstellung enthält, aufgegliedert nach Personengruppen, auch den jeweiligen Grad der Unfallfolgen. Eine Differenzierung nach Unfällen von der Kaserne bzw. in die Kaserne ist mangels entsprechender Unterlagen lediglich für das Jahr 1991 möglich. Demnach ereigneten sich im vergangenen Jahr insgesamt 84 Unfälle, an denen Soldaten auf dem Weg zur Kaserne beteiligt waren.

Was die gewünschte Aufgliederung der gesundheitlichen Dauerschädigungen - je nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit - betrifft, so gibt es darüber im Bundesministerium für Landesverteidigung keine statistischen Daten. Derartige Auskünfte könnten zuständigkeitshalber möglicherweise nur die Landesinvalidenämter bzw. die Sozialversicherungsträger geben.

Zu 3:

Diese Frage kann nur für das Jahr 1991 beantwortet werden. Von den insgesamt 84 Unfällen, die sich im vergangenen Jahr auf dem Weg zur Kaserne ereigneten, entfielen lediglich 18, d.s. 21 Prozent, auf den Zeitraum zwischen 23 Uhr abends und 1 Uhr früh. Hierbei verunglückten 17 Grundwehrdiener (davon 2 tödlich) und 1 Beamter.

Zu 4:

Zu dieser Frage sind keine statistischen Daten verfügbar. Wollte man die entsprechenden Zahlen erheben, müßten allein für die letzten drei Jahre rund 60.000 Geschäftsfälle durchgesehen werden.

Zu 5:

Wie mir berichtet wurde, liegen derzeit keine Erfahrungen im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 6:

Die Anfragesteller gehen offenkundig irrtümlich davon aus, daß im Falle einer generellen Abschaffung des Zapfenstreiches die Wehrpflichtigen

- 3 -

auf ihren Rechtsanspruch auf freie Unterkunft und Verpflegung verzichten würden. Eine derartige Prämisse erscheint schon deshalb verfehlt, weil überhaupt nur ein Teil der Wehrpflichtigen über eine eigene Unterkunft am Garnisonsort verfügt. Das heißt, daß für die Soldaten in jedem Fall, gleichgültig wann sie in die Kaserne einrücken, entsprechende Schlafstellen und Verpflegung bereitgestellt werden müßten. Unter diesen Umständen kann daher über nennenswerte Einsparungen keine konkrete Aussage getroffen werden.

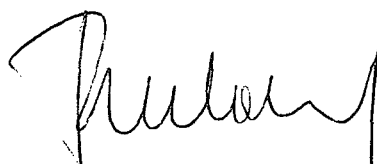
Zu 7:

Wenn die Anfrager kritisieren, daß "zwar Untergebene kaserniert werden müssen, die sie befehligen Vorgesetzten dagegen nicht", so ist dieser Argumentation entgegenzuhalten, daß durch die Einrichtung der Dienste vom Tag eine Kommandostruktur besteht, die eine jederzeitige Einsatzbereitschaft sicherstellt. Abgesehen davon wird der Zapfenstreich aus militärischer Sicht aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer raschen Verfügbarkeit der jungen Soldaten befürwortet. Vielmehr geht es im vorliegenden Zusammenhang vor allem auch um die Sicherstellung einer Mindestruhezeit, die erforderlich ist, um den hohen physischen und psychischen Anforderungen des täglichen Dienstes - vor allem während der Grundausbildung - gewachsen zu sein.

Zu 8:

Ich bin der Meinung, daß die Regelungen der geltenden ADV über den Zapfenstreich sachlich gerechtfertigt sind und sehe daher derzeit keine Veranlassung für Änderungen.

Beilagen



Statistische Übersicht über Wegunfälle 1982 - 1991

Jahr	Wegunfälle Gesamt	Pers. Grp.			tödlich			schwer verl.			leicht verl.		
		GWD	ZS	Bea	GWD	ZS	Bea	GWD	ZS	Bea	GWD	ZS	Bea
1991	105 *	81	12	12	7	-	-	44	3	5	37	7	6
1990	172	128	21	23	4	-	2	54	8	9	76	12	9
1989	188	150	23	15	8	3	-	44	13	7	85	7	7
1988	201	159	24	18	10	-	-	59	10	5	83	11	10
1987	199	165	20	14	10	-	-	72	11	3	71	10	10
1986	203	156	30	17	6	2	-	79	9	4	87	15	10
1985	208	156	37	15	6	-	1	78	20	9	66	17	5
1984	201	158	28	15	6	1	-	103	16	8	79	28	4
1983	204	178	16	10	5	-	-	60	4	2	138	18	6
1982	204	186	16	2	7	1	-	93	11	1	124	8	1

* Wegunfälle von der Kaserne nach Hause werden seit 1991 nur mehr teilweise gemeldet.

B e i l a g e
ZU GZ 10 072/5-1.13/92

BEILAGE
ANFRAGE:

1. Wieviele Autounfälle ereigneten sich in den letzten 10 Jahren jährlich auf der Heimfahrt in die Kaserne?
Wieviele betragen davon in jedem Jahr Grundwehrdiener, wieviele Zeitsoldaten, wieviele Beamte - VO-Funktion, wieviele Berufssoldaten?
2. Wieviele dieser Autounfälle endeten (aufgegliedert auf Jahre die genannten Soldatengruppen)
 - a) tödlich
 - b) mit gesundheitlichen Dauerschädigungen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von (aufgegliedert) 90 %, 80 %, 70 %, 60 %, 50 %, 40 % und 30 %
 - c) mit gesundheitlichen Dauerschädigungen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 30 %
 - d) mit sonstigen Gesundheitsschädigungen?
3. Wieviele dieser Autounfälle (aufgegliedert in die genannten Soldaten- und Schädigungsgruppen) ereigneten sich zwischen 23.00 Uhr abends und 01.00 Uhr morgens?
Wieviel Prozent sind dies jeweils?
4. Wieviele Disziplinarstrafen wurden in diesen 10 Jahren - jährlich - für zu spätes Einrücken verhängt?
5. Welche Erfahrungen wurden bisher mit probeweisen Einschränkungen oder Beseitigungen des Zapfenstreiches bzw. kollektiven Überzeitbewilligungen gemacht?
Wurden dabei Veränderungen in
 - a) der Zahl der Autounfälle
 - b) der pünktlichen Einhaltung des Einrückungstermines
 - c) der Zahl der Disziplinarstrafen, die für zu spätes Einrücken verhängt wurden
 - d) der Disziplin im allgemeinen
 - e) der Motivation im allgemeinenfestgestellt?
Wenn Veränderungen festgestellt wurden: Welche Veränderungen waren dies in Zahlen und Prozentsätzen?
6. Welche Kosten könnten jährlich durch eine
 - a) 100%ige
 - b) 90%igeAbschaffung des Zapfenstreiches in Form von Kosten für die Reinigung von Bettwäsche und bei den Frühstückskosten eingespart werden?
7. Kann ein militärisches Erfordernis kaum angeführt werden, daß zwar Untergebene kaserniert werden müssen, die sie befehligenen Vorgesetzten dagegen nicht?
Wenn ja, welches könnte dies sein und warum werden nicht die ein zeitgerechtes Einrücken absichernden Bestimmungen des HDG und des MilStG als ausreichend angesehen?
8. Gedenken Sie in absehbarer Zeit eine sachlich gerechtfertigte Regelung des Zapfenstreiches herbeizuführen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie wird diese in etwa aussehen und wann kann mit ihrer Einführung gerechnet werden?